

# **DATENSCHUTZORDNUNG des 1. BV Triangel Weißenburg**

zum Schutz der Persönlichkeitsrechte im Umgang mit personenbezogenen Daten

## **§ 1 Datenerhebung**

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und aus der Mitgliedschaft im zuständigen Sportfachverband Bayerischer Billardverband (BBV) ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern durch die Vorstandschaft digital gespeichert:

- Name,
- Adresse,
- Nationalität,
- Geburtsort,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Telefonnummer,
- E-Mailadresse,
- Bankverbindung,
- Beruf (zur Beitragsbemessung)
- Zeiten der Vereinszugehörigkeit.

## **§ 2 Verschwiegenheit**

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

## **§ 3 Weitergabe von personenbezogenen Daten an Verbände**

Als Mitglied des BLSV und des BBV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV und den BBV zu melden:

- Name,
- Vorname,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht (nur BLSV),
- Nationalität (nur BBV),
- Sportartenzugehörigkeit (nur BLSV).

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV und des BBV.

## **§ 4 Einsicht in das Mitgliederverzeichnis**

Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

## **§ 5 Veröffentlichung von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage. Personenbezogene Daten und Fotos werden nur mit individueller Genehmigung zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übergeben.

## **§ 6 Zustimmung der Mitglieder**

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinsatzung und der Vereinsordnungen stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern,

Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

### **§ 7 Auskunftsrecht der Mitglieder**

Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

### **§ 8 Löschung personenbezogener Daten**

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

### **§ 9 Datensicherheit**

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

### **§ 10 Datenschutzbeauftragter**

Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Vorstand ein Datenschutzbeauftragter bestellt, sofern mindestens 10 Personen mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Die Datenschutzordnung des 1. BV Triangel Weißenburg wurde am 10.06.2018 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Weißenburg, den 10.06.2018

---

Thomas Weinmann, 1. Vorstand

---

Alf Lüdicke, 2. Vorstand